

Satzung

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt Neubrandenburg

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform des Vereins

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt Neubrandenburg“ im folgenden Verein genannt. Er hat seinen Sitz in Neubrandenburg. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg einzutragen. Nach der Eintragung hat er die Rechtsform eines eingetragenen Vereines und führt die Abkürzung e.V. im Namen.

§ 2 Zweck und Ziel

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Vereinsmittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein fördert:

- den Feuerschutz
- den Brandschutz, die Hilfeleistung und das Interesse an der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt Neubrandenburg
- die Alterskameraden
- die Jugendarbeit
- die Aus- und Weiterbildung
- Maßnahmen, die der Fitness der Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrmitglieder dienlich sind.

Dies wird verwirklicht durch die:

- ideelle, materielle und finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt Neubrandenburg
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit denen, an Brandschutz und Hilfeleistung interessierten verantwortlichen Stellen und Organisationen.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Vereinsmitglieder können natürliche Personen, juristische Personen und Körperschaften sein. Die Mitgliedschaft beginnt durch schriftliche Beitrittserklärung und endet durch Austritt oder Tod. Der Ausschluss wird durch Vorstandsbeschluss verhängt, wenn ein Mitglied nicht mehr aktiv am Vereinsleben mitwirken kann oder sich schwere Verstöße gegen die Vereinsregeln zu Schulden kommen lässt. Über Beitritt und Austritt entscheidet der Vereinsvorstand.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht und können Anträge stellen. Sie wählen den Vorstand und haben den Verein in seinen Zielen zu unterstützen. Die Mitglieder haben den in der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu bezahlen.

Satzung

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt Neubrandenburg

§ 5 Vereinsorgane

Die Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich mit einer Frist von 14 Tagen mittels schriftlicher Einladung unter Nennung der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der erscheinenden Mitglieder, bei Vereinsauflösung mit Zweidrittelmehrheit. Die Versammlungen werden protokolliert und das Protokoll von 2 Mitgliedern unterzeichnet. Der Vorstand kann zur Unterstützung der Vereinsorganisation eine Geschäftsordnung erlassen, die weitere Bereiche wie z.B. die Vereinsregeln festlegt. Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf unbestimmte Zeit gewählt. Der 2. Vorsitzende soll ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt sein. Die beiden Vorsitzenden sind jeder für sich allein vertretungsbefugt.

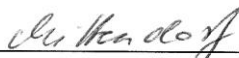
§ 6 Vereinsauflösung

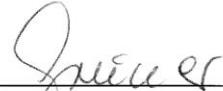
Die Vereinsauflösung kann die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Die Vorsitzenden werden zum Liquidator bestimmt. Sie haben die Auflösung beim Amtsgericht und dem Finanzamt anzumelden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Neubrandenburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Feuerschutzes zu verwenden hat.

§ 7 Inkrafttreten

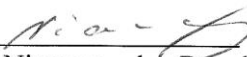
Diese Satzung wurde am 12. Mai 2015 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

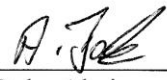
Neubrandenburg, den 12. Mai 2015



Mittendorf, Heike

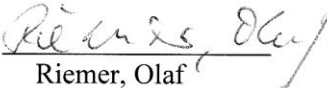

Grüner, Gesine



Eggers, Adriana


Niemczewsky, Bernd

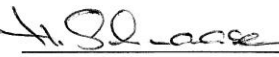

Bolz, Alwin



Tober, Stefan


Riemer, Olaf


Grüner, Andreas


Mittendorf, Guido


Schnaase, Holger


Schmettau, Christoph